

Der Landrat

Landkreis Leer 26787 Leer

Amt für Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung

Mit Zustellungsurkunde

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr

Herrn
Niklas Mensing

Friesenstr. 30
26789 Leer

Telefon: 0491 926-0
Telefax: 0491 926-1374
E-Mail: veterinaeramt@lkleer.de
www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund
BLZ: 285 500 00, Konto 803 361
IBAN: DE79 2855 0000 0000 8033 61
BIC: BRLADE21LER

Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	11.04.2019
Mein Zeichen	II/39.3.3
Ihr/e Ansprechpartner/in	
Durchwahl 0491	
Telefax 0491	
Persönliche E-Mail	
Datum	15.05.2019
Thema	Ihr Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)¹

Sehr geehrter Herr Mensing,

Ihrem Antrag auf Zugang zu Informationen gemäß §§ 1, 2 VIG bezüglich des Betriebes „Pizzeria Toscana, Heisfelder Str. 169, 26789 Leer“ vom 11.04.2019 wird stattgegeben.

Die Übermittlung der beantragten Informationen erfolgt gemäß § 5 Abs. 4 S. 2 und 3 VIG in ca. 14 Tagen aus Datenschutzgründen per Brief auf dem Postweg. Bei Einlegung von Rechtsbehelfen kann es zu einer Verzögerung der Informationsmitteilung kommen.

Begründung

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen

- a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)² und des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG)³,
- b) der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,
- c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze

sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Mit Antrag vom 11.04.2019 wünschen Sie Auskunft darüber, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem o. g. Betrieb erfolgt sind und baten für den Fall von Beanstandungen im Rahmen dieser Kontrollen um Übersendung der entsprechenden Kontrollberichte.

¹ Verbraucherinformationsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166, 2725), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 34 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

² Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juni 2013 (BGBl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2147)

³ Produktsicherheitsgesetz vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178, 2179; 2012 I S. 131), zuletzt geändert durch Artikel 435 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Datum 15.05.2019

Seite 2

Ausschluss- und Beschränkungsgründe nach § 3 VIG wegen bestehender öffentlicher oder privater Belange liegen nicht vor.

Ablehnungsgründe nach § 4 VIG sind ebenfalls nicht ersichtlich.

Die beantragten Informationen werden durch die Herausgabe der Kontrollberichte gewährt, wobei personenbezogenen Daten geschwärzt wurden.

Ihr Auskunftsersuchen beruht auf § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 VIG. Dieser Bescheid ergeht damit gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 VIG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage wäre gegen den Landkreis Leer zu richten.

Hinweise

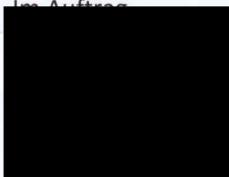
Rechtsbehelfe gegen diese Verfügung entfalten gemäß § 5 Abs. 4 VIG keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Informationsmitteilung unabhängig von der Erhebung einer Klage erfolgt.

Auf Antrag kann jedoch das Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Die Informationen werden auf Ihren Antrag an Sie erteilt. Das VIG sieht eine Veröffentlichung dieser Informationen durch Sie als Antragstellenden nicht vor. Eine Veröffentlichung der gewährten Informationen haben Sie ggf. zu verantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



LANDKREIS LEEF
Amt für Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung
26787 LEEF

Aktenzeichen 11/39 3.3 - VLa - Sa -

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

Deutsche Post 

M. 05. 10


Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
- Bezirks des Landgerichts
- Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an: _____
- Nicht durch Niederlegung zustellen
- Mit Angabe der Uhrzeit zustellen